



Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie,
BMK IV/W2 (Schifffahrt Technik und
Nautik)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
GZ 2021	UV/GSt/GL/Hu	Gregor Lahounik	DW	12386	DW	412386	29.10.2021
0.432.786							

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung betreffend technische Vorschriften für Fahrzeuge auf Binnengewässern (Schiffstechnikverordnung) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit vorliegenden Verordnungsentwurf werden Klarstellungen zur Wasserrettung und zu sogenannten „Waterbikes“ getroffen. Die Anhänge legen die technischen Mindestanforderungen von Wasserfahrzeugen sowie die Ausgestaltung von Zeugnissen und Urkunden fest.

Die Bundesarbeitskammer nimmt die Anhänge zur Kenntnis und erhebt gegen den Verordnungsentwurf keinen Einwand.

